

Sehr geehrter Herr Seelbach,

anbei die Stellungnahmen der Wählervereinigung BVB/Freie Wähler zu den Wahlprüfsteinen des LER.

1. Schulsozialarbeit

Wir fordern einen konsequenten Einsatz von Schulsozialarbeitern flächendeckend an allen Brandenburger Schulen. Dabei soll für jede Schule mindestens 1 Schulsozialarbeiter zum Einsatz kommen. Grundsätzlich muss sich die Anzahl der in einer Schule eingesetzten Schulsozialarbeiter an dem Bedarf der Schule orientieren, d.h., Schulen mit mehr Bedarf müssen auch mehr Schulsozialarbeiter erhalten. Dies sind vor allem große Schulen und Schulen in sozialen Brennpunkten.

Die Schulsozialarbeiter sind durch das Land zu finanzieren.

2. Vertretungsreserve

Der Unterrichtsausfall in Brandenburg ist nicht akzeptabel. Wir fordern daher eine Vertretungsreserve von mindestens 6%. Grundsätzlich sollte sich die Vertretungsreserve am durchschnittlichen Lehrerausfall orientieren.

3. Inklusion

Das Thema Inklusion wurde durch die amtierende Bildungsministerin arg in Misskredit gebracht. Daher ist hier ein Neuanfang dringend geboten, der alle Beteiligten einschließt. Grundsätzlich sollten für die Festlegung von Bedingungen für inklusive Klassen Erfahrungen aus anderen Ländern genutzt werden, in denen die schulische Inklusion bereits umgesetzt wurde.

Wir gehen aber mit den Forderungen des Landeselternrates mit, dass inklusive Klassen eine Maximalstärke von 21 Schülern aufweisen sollen und durch mindestens 2 pädagogische Kräfte zu unterrichten sind.

4. Förderschulen

Förderschulen sind in einem engen Zusammenhang mit der schulischen Inklusion zu sehen. An ihnen besteht auch weiterhin Bedarf, so dass sie auch weiter zu entwickeln sind.

Außerdem zeigen Erfahrungen in anderen Ländern, dass es immer einen kleinen Prozentsatz betroffener Kinder gibt, die nicht inklusiv beschulbar sind. Für die Sicherstellung der schulischen Ausbildung dieser Kinder werden auch weiterhin Förderschulen benötigt.

Vor allem ist es notwendig, Abgänger einer Förderschule mit einem anerkannten Schulabschluss auszustatten, der es ihnen ermöglicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Berufsausbildung und eine Arbeit aufzunehmen.

#### 5. Raumprogramm

Durch die unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der kommunalen Träger für die Schulen gibt es bereits heute Verwerfungen in der Ausstattung und Sanierung der Schulen.

Alle Beteiligten müssen endlich verstehen, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit hoher Priorität ist, die nicht an einer kleinlichen Aufgabenteilung scheitern darf, vor allem, wenn eine Aufgabe wie die Einführung der inklusiven Bildung ansteht.

Unserer Meinung nach ist das Land in der Pflicht, für alle Schulen in Brandenburg unabhängig davon, wer der Träger ist, Chancengleichheit in räumlicher und technischer Ausstattung zu gewährleisten. Dies geht nur über ein entsprechendes Investitionsprogramm.

#### 6. Flüchtlingskinder

Zur Sicherstellung der Beschulung von Flüchtlingskindern stellen wir uns vor, dass an den betroffenen Schulen entsprechend geschulte Psychologen zum Einsatz kommen.

Die Lehrer würden wir ebenfalls mittels entsprechender Schulungen auf ihre spezielle Aufgabe vorbereiten.

Alle drei Fragen, die der LER zu diesem Punkt benannt hat, können nur durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel beantwortet werden.

#### 7. Medienbildung

Der Forderung des Landeselternrates zur Aufnahme von Themen zum Umgang mit digitalen Medien, sozialen Netzwerken und Gefahren aus dem Internet stimmen wir im vollen Umfang zu und werden uns dafür einsetzen.

#### 8. Schulessen.

Eine gesunde Ernährung der Kinder ist sehr wichtig. Daher werden wir uns hier für ein Umdenken bei den Schulträgern und im Ministerium einsetzen, um landesweite Standards bei der Qualität des Schulessens und die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Essensversorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich des Rahmens für eine ausreichende Essenszeit sehen wir jedoch eher das Bildungsministerium und die Schulen in der Pflicht. Diese haben bei der Aufstellung der Stundentafeln und Lehrpläne ausreichend Zeit für eine vernünftige Essensversorgung mit einzuplanen.

#### 9. Grundsätzlich soll die Möglichkeit erhalten bleiben, je nach Wunsch das Abitur nach 12 oder 13 Jahren ablegen zu können. Wichtig dabei ist, dass beide Abschlüsse qualitativ gleichwertig sein müssen.

Grundsätzlich ist jedoch erst einmal zu überprüfen, warum der Wunsch nach einem dreizehnjährigen Abitur zunimmt. Auf der Grundlage dieser gesammelten Erkenntnisse ist dann festzulegen, welchen Weg Brandenburg generell beim Erwerb des Abiturs gehen will.

#### 10. Schülerbeförderung

Der Staat hat die Schulpflicht fest im Gesetz verankert. Gleichzeitig lässt er über die kommunalen Träger die Schullandschaft entsprechend seiner finanziellen Rahmenbedingungen anpassen. Daher ist er unserer Meinung nach verpflichtet, die notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung zu übernehmen.

## 11. Pendlerausgleich

Wie schon festgestellt, ist Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist es notwendig, über deren Finanzierung generell nachzudenken.

Aus unserer Sicht sollte daher das Land generell die Finanzierung der Schulen komplett übernehmen, zumal es nicht bereit ist, die kommunalen Träger für diese übertragene Aufgabe angemessen finanziell auszustatten.

Eine komplette Finanzierung über das Land hätte unserer Meinung nach folgende Vorteile:

1. Einheitliche, regional unabhängige Ausstattung aller Schulen
2. Schüler können unabhängig vom Wohnsitz immer die nächstgelegene Schule nutzen, das auch Landkreis überschreitend
3. Pendlerausgleich zwischen den Landkreisen nicht notwendig
4. Unter Umständen eine bessere Auslastung von Schulen
5. Weniger Probleme bei der Schülerbeförderung.

Sicher können hier auch noch weitere Vorteile einer solchen Lösung aufgezeigt werden.

So lange die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind, hat ein angemessener pendlerausgleich zu festgelegten Regeln zu erfolgen.

Mit freundliche Grüßen  
gez. Torsten Gärtner  
BVB / Freie Wähler